Berichtswesen für den Stadtrat der Stadt Kitzingen – öffentlich
zur Stadtratssitzung am **05.07.2018**

Kitzingen
am Main

Lfd. Nr.	Thema	Sachverhalt/Sachstand	Weiteres Vorgehen / Termine
Zuständigkeit Amt 2/Stadtkämmerei			
1	Bund-Länder-Städtebau-förderungsprogramm III – Stadtumbau West; Neugestaltung Oberer Mainkai 1. BA: Städtebaulicher Mehraufwand Ersatzbau Kaimauer	Mit Bewilligungsbescheid der Regierung von Unterfranken vom 08.06.2018 wurde ein Zuschuss in Höhe von 153.400 € in Aussicht gestellt und hiervon eine 1. Rate von 63.000 € bewilligt. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 3.102.000 €, zuwendungsfähige Kosten für den städtebaulichen Mehraufwand wurden in Höhe von 255.700 € anerkannt.	Der Bewilligungszeitraum (bis 31.10.2021) sowie der Termin zu Vorlage des Verwendungsnachweises (31.01.2022) sind einzuhalten.
2	Bund-Länder-Städtebau-förderungsprogramm II – Soziale Stadt; Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes (IHK)	Mit Schreiben vom 21.06.2018 wurde der Verwendungsnachweis für die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes an die Regierung von Unterfranken übermittelt und um Auszahlung eines Zuschusses in Höhe von 31.400 € gebeten. Die Gesamtkosten und zuwendungsfähigen Kosten belaufen sich auf 52.229,10 €.	Die Prüfung des Verwendungsnachweises und die Auszahlung des Zuschusses werden abgewartet.
3	Errichtung einer Park + Ride - Anlage südlich des Bahnhofs in Kitzingen	Mit Schreiben vom 25.06.2018 wurde der Regierung von Unterfranken der Zuwendungsantrag übermittelt. Die Gesamtkosten für die Errichtung der Park + Ride - Anlage belaufen sich auf rd. 1.500.000 €, davon sind 1.369.695 € zuwendungsfähig. Für den Grunderwerb und den Abbruch des bestehenden Gebäudes kamen noch Kosten in Höhe von rd. 384.700 € hinzu. Es wurde bei der Regierung von Unterfranken eine Zuwendung in Höhe von 1.095.600 € (=80 %) beantragt.	Warten auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn bzw. auf den Bewilligungsbescheid.

Lfd. Nr.	Thema	Sachverhalt/Sachstand	Weiteres Vorgehen / Termine
4	Bindungsfrist der Fortschreibung Einzelhandelskonzept/ Zentrenkonzept; Anfrage von Stadträtin Glos in der Stadtratssitzung am 17.04.2018	Die Bindungsfrist beträgt laut Bewilligungsbescheid vom 26.04.2010 10 Jahre ab Fertigstellung und endet somit 2022.	
Zuständigkeit Amt 6/ AL6			
5	VU Altstadt	02.07. Sachstandsinfo in Bürgerversammlung Innenstadt nach der Sommerpause 2018 Vorstellung des Zwischenstandes im Stadtrat.	Ende 2018 Beschlussvorschlag zum Sanierungsgebiet.
Zuständigkeit Amt 6/ SG 60 - ZGM			
6	Grabkirchgasse 9 Eine Wohnung	Renovierung ist abgeschlossen	Die Wohnung wurde an die Bau GmbH zur Vermietung gegeben und somit dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt.
7	Oberer Mainkai 5 a (EG) Eine Wohnung	Sanierung ist voraussichtlich am 09.07.2018 abgeschlossen	Wohnung wird ab Juli 2018 dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt.
8	Galgenwasen 21 - 37	Die Renovierungsmaßnahmen für die Leerstände (Wohnungen in den Häusern Nr. 21, 23, 28, 29, 31, 32, 35 und 37) laufen aktuell. Zwischenzeitlich wurde die Nr. 26 OG an eine Mutter mit Kind vermietet. Ebenso wurde die Nr. 27 OG kurzfristig hergerichtet und vermietet. Nr. 27 EG bereits vermietet (Umsetzung aus Breslauer Straße).	Geplantes Bauende: August 2018 für alle Wohnungen in den Häusern HsNr. 21 – 37.
Zuständigkeit Amt 6/ SG 61			
9	Bebauungsplan Breslauer Straße		Die BauGmbH hat den Auftrag zur Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens vergeben. Der VBA hat sich am 12.04.2018 mit dem Aufstellungsbeschluss befasst. Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss wurde im VBA am 07.06.2018 behandelt. Derzeit läuft die 4-wöchige Auslegung.

Lfd. Nr.	Thema	Sachverhalt/Sachstand	Weiteres Vorgehen / Termine
10	2. Änderung des Bebauungsplans Alte Poststraße		Ein privater Investor will das denkmalgeschützte Gebäude hauptsächlich als Wohnraum nutzen. Um die Planungen umzusetzen, ist eine Änderung des Bebau-ungsplans nötig. Der VBA hat sich am 12.04.18 mit dem Aufstellungsbeschluss befasst. Der Billigungs- und Auslegungs-beschluss wurde am 07.06.2018 im VBA behandelt. Derzeit läuft die 4-wöchige Auslegung.
11	B-Plan Eherieder Mühlbach	Aufhebungsverfahren	Auslegungs- bzw. Aufstellungbeschluss wurde am 08.05.2018 seitens des VBA gefasst. Frühzeitige Beteiligung ist bereits durchgeführt. Derzeit Prüfung der Einwände.
12	B-Plan Erweiterung Buddental		Das Verfahren ruht derzeit aufgrund der vorgefundenen Altlasten. Sobald die vertiefende Altlastenuntersuchung vorliegt wird über das weitere Vorgehen beraten. Ziel ist es nach wie vor hier ein Wohngebiet zu entwickeln.
13	Oberer Mainkai		Der Zuwendungsantrag für die Kaimauer wurde seitens der Regierung von Unterfranken genehmigt. Die Plangenehmigung des LRA steht noch aus.
14	Gestaltung der Innenstadtstraßen		Für die Neugestaltung der Staatsstraße durch die Innenstadt und der Fußgängerzone wurde eine Bürogemeinschaft beauftragt. Die Ergebnisse sollen nach der Sommerpause 2018 vorliegen.
Zuständigkeit Amt 6/ SG 62			
15	Kaiserstraße 17 – Erweiterung Rathaus	Der Bauantrag wurde im Sachgebiet 61 – Bauordnung eingereicht. Ein Flächentausch mit dem benachbarten Grundstück wurde durchgeführt. Die Fachplaner bearbeiten derzeit die Leistungsphase 3 – Entwurfsplanung. Es fanden Abstimmungsgespräche mit BLfD und Stadtheimat-pfleger statt. Zwischenzeitlich wurden die Schaufenster gereinigt und dienen als städt. Präsentationsfläche.	Nach der Bearbeitung Leistungsphase 3 werden die jeweiligen Förderanträge eingereicht. Voraussichtlicher Baubeginn: Ende 2018/ Anfang 2019

Lfd. Nr.	Thema	Sachverhalt/Sachstand	Weiteres Vorgehen / Termine
16	Grund- und Mittelschule Kitzingen Siedlung: Sporthalle	Die Fachplaner bearbeiten aktuell die LP 5 und 6. Submissionstermin Abbrucharbeiten fand am 14.06.2018 statt. Angebote werden geprüft LV Rohbauarbeiten wurde veröffentlicht. Submission 26.07.2018.	Mit den Abbrucharbeiten soll in der KW32/2018 in den Sommerferien begonnen werden.
17	Zweifeldschulsporthalle Deusterpark	Die Rohbauarbeiten sind abgeschlossen. Die Holzbauarbeiten für die Dachkonstruktion sind zu ca. 30 % abgeschlossen. Insgesamt sind ca. 80 % aller Leistungen vergeben bzw. ausgeschrieben. Die Planer und Fachplaner bereiten die weiteren Ausschreibungen vor.	Derzeit werden die Montagezeichnungen der Gewerke Fensterarbeiten und Metallfassade erstellt. Das Richtfest der Zweifeldturnhalle wird voraussichtlich am 26.07.2018 stattfinden. <u>Zeitplan:</u> Derzeit prognostizierte Fertigstellung ist im 1. Quartal 2019.
18	Generalsanierung Dreifeld-schulsporthalle Sickergrund	Das VOF-Verfahren zur Auswahl des Architekten und den erforderlichen Ingenieuren wurde durchgeführt. Die Generalsanierung ist förderfähig. Sobald die Regierung von Unterfranken die Bedarfsermittlung erarbeitet hat, kann ein erster Besprechungstermin mit dem Fördermittelgeber stattfinden. Architekturleistungen sowie Ingenieurleistungen wurden vergeben. Erste Abstimmungen sind erfolgt. Vorentwürfe liegen bereits dem Stadtbauamt vor.	Die Bedarfsfeststellung seitens der Regierung von Unterfranken liegt derzeit nicht vor. Zeitplan der Maßnahme: Planungsbeginn: Februar 2017 – Bauende: ca. 1. Quartal 2021 (4 Jahre nach Ausführung Dachsanierung)
19	Kindergarten Marshall Heights	Das Grundstück wurde durch die Stadt Kitzingen erworben. Die Maßnahme wurde in Abstimmung mit den Fachprojektanten ab Mai 2018 fortgesetzt. Fertigstellung (Prognose): 2.-3. Quartal 2019.	Die ersten Ausschreibungen (Rückbaumaßnahmen und Außenanlagen) wurden veröffentlicht. Submissionstermin: 03.07.2018. Planer und Fachplaner bereiten die weiteren Ausschreibungen vor.
Zuständigkeit Amt 6/ SG 63			
20	Renaturierung Bimbach BA II	Für verschiedene Baumaßnahmen sind Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Hierzu wird der Abschnitt des Bimbaches zwischen Zufahrt conneKT und Gusswerk renaturiert.	Die Arbeiten sind abgeschlossen. Die Abrechnung wird derzeit erstellt. Der Kostenrahmen wird eingehalten.

Lfd. Nr.	Thema	Sachverhalt/Sachstand	Weiteres Vorgehen / Termine
21	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED	Für die Umstellung werden Zuwendungen in Höhe von 25 % (35.589 €) gewährt. Der Austausch erfolgt zunächst in folgenden Bereichen: Gewerbegebiet Goldberg, Böhmerwaldstraße, Mainstockheimer Straße, Gebiet zwischen Alemannenstraße und Keltenstraße.	Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED (Austausch von Leuchten) ist abgeschlossen. Die Schlussrechnung der LKW liegt vor und wird derzeit geprüft. Der Kostenrahmen wird eingehalten. Die Vorlage des Verwendungsnachweises erfolgt sodann innerhalb des Bewilligungszeitraumes.
22	Sportzentrum Sickergrund – Neubau Kunstrasenplatz	Der bestehende Hartplatz wird in einen Kunstrasenplatz umgewandelt. Förderbescheid liegt vor, es werden 275.000 € gefördert.	Die Arbeiten am Kunstrasenplatz sind abgeschlossen. Die Einweihung des Platzes ist für den 30.06.2018 vorgesehen. Die Schlussrechnung liegt noch nicht vor. Nach derzeitigem Stand ist aus Kostensicht eine Punktlandung zu erwarten.
23	Klärwerk	Handlungskonzept für Unterhalt und Entwicklung Sachstandsbericht	Siehe gesonderte Anlage
24	Neugestaltung Oberer Mainkai	Ersatzneubau Kaimauer	Siehe gesonderte Anlage
25	Anprallschutz Alte Mainbrücke	Mit dem Wasserstraßenneubauamt wurde eine Vereinbarung für den Bau eines Anprallschutzes abgeschlossen	Das Wasserstraßenneubauamt erstellt derzeit die Ausschreibung; bedingt durch Lieferfristen für die Spezialrohre ist die Durchführung der Maßnahme nun von Dezember 2018 bis März 2019 vorgesehen.
26	Eherieder Mühlbach	Durch das Vermessungsamt wurden im Bereich zwischen B 8 und der Jahnstraße die Grenzen wieder hergestellt; dadurch können Veränderungen der Uferlinien nachvollzogen werden.	Mit diesen Erkenntnissen werden die Grunderwerbsverhandlungen fortgesetzt.
27	Spielplatz am Main (hinter Synagoge)	Von dem Spieldrachen sind mehrere Kacheln abgefallen; durch die scharfen Kanten ist eine Verletzungsgefahr gegeben. Weitere Kacheln sind locker und werden spätestens nach dem nächsten Frost ebenfalls abfallen. Der Drachen wurde durch einen Bauzaun gesichert; eine Reparatur lohnt sich aus Sicht der Verwaltung nicht.	Der Drachen wird deshalb zurückgebaut. Es wird geprüft, ob eine geeignete Spielmöglichkeit als Ersatz geschaffen werden kann.

Kitzingen, 28.06.2018

Siegfried Müller
Oberbürgermeister

ANLAGE

zu Ziffer 23

Stadt Kitzingen – Klärwerk

Handlungskonzept für Unterhalt und Entwicklung

vom 30.03.2012

Sachstandsbericht Juli 2018



Betriebsgebäude – Neue Photovoltaikanlage mit 120 kWp

Maßnahmen in 2018

Im Jahr 2018 sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

-	Betriebsgebäude	Brandmelde-, Einbruchmelde- u. Sicherheitsbeleuchtungsanlage sowie Maler- und Verputzerarbeiten
-	Einlaufhebewerk	Bauliche Sanierung (undichtes Flachdach, Fassade)
-	Gebläsestation	Bauliche Sanierung (undichtes Flachdach, Fassade)
-	Rücklaufschlammp.	Bauliche Sanierung (undichtes Flachdach, Fassade)
-	Schlammbehandlung	Pressenraum EG u. UG – Sanierung Fußboden
-	BHKW-Anlagen	Sanierung Klärgasaufbereitung Erneuerung der Notkühler Installation 3. BHKW
-	Sandfang	Sanierung Räumer, EMSR-Technik, Arbeitsschutz (Geländer)
-	Vorklärbecken	Sanierung Räumer, EMSR-Technik, Arbeitsschutz (Geländer)
-	Nachklärbecken	Sanierung Räumer, EMSR-Technik, Arbeitsschutz (Geländer)
-	Sanierung Straßen	Planung u. Ausschreibung, Ausführung in 2019/2020

Die Vergabe der Räumersanierung ist im VBA am 08.05.2017 erfolgt (Räumersanierung durch die Fa. AWT, Vergabesumme 548.098,89 € brutto, Schlosserarbeiten durch die Fa. S.W.M Metallbau in Eibelstadt 121.149,74 € brutto). Die Ausführung ist ab Mitte September 2018 vorgesehen, geplanter Fertigstellungstermin im Dez. 2018 bzw. Jan./Feb. 2019.

Die Grundlagenermittlung sowie die Vorentwurfsplanung der Klärgasaufbereitung sind an das Ing.-Büro Miller in Nürnberg, das auch die Räumersanierung geplant hat, vergeben.

Die Planungen der Sanierung des Fußbodens im Pressenraum EG und UG sind abgeschlossen, das Leistungsverzeichnis liegt vor, der Versand der Unterlagen für eine beschränkte Ausschreibung erfolgt bis Ende Juni 2018. Die Ausführung erfolgt jetzt doch mit Fliesen, da der gewünschte Industriefußboden (chemikalienbeständig und geeignet für drückendes Wasser) trotz Versicherung der Industriefußbodenhersteller nicht machbar ist.

Die bauliche Sanierung des Einlaufhebewerkes, der Gebläsestation und des Rücklaufschlammpumpwerkes sowie für die Brandmelde- und Sicherheitsbeleuchtungsanlage für das Betriebsgebäude werden vom Stadtbauamt geplant und ausgeschrieben.

Kostenentwicklung

Die in der aktualisierten Kostenschätzung vom Mai 2014 genannten Investkosten in Höhe von 8.809.104 € brutto haben weiterhin Gültigkeit und können Stand heute eingehalten werden

Energieanalyse / Wirtschaftlichkeit

Die Im Sachstandsbericht Dez. 2017 vorgestellte Entwicklung zum Energieverbrauch und zu den Energiekosten bestätigt sich auch im 1. Halbjahr 2018. Diagramme dazu werden im Sachstandsbericht Dez. 2018 vorgelegt.

Klärschlammentsorgung – Neue Klärschlammverordnung vom 02.10.2017

Die Menge des zu entsorgenden Klärschlammes hat sich bei ca. 2.000 to/Jahr gegenüber ca. 3.000 to/Jahr vor der Sanierung der Schlammbehandlung stabilisiert.

Bei der Ausschreibung der Klärschlammentsorgung 2017 des Klärwerkes Kitzingen hat nur 1 Bieter ein Angebot abgegeben. Da durch die am 02.10.2017 in Kraft getretene „Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung" die Klärschlammentsorgung über die landwirtschaftliche Verwertung bzw. Kompostierung und Rekultivierung drastisch einschränkt wurde, gibt es zur Zeit offensichtlich Engpässe bei der Klärschlamm-verwertung über die Verbrennung. Aus diesem Grund wurde die Klärschlammentsorgung 2019 bereits im Frühjahr 2018 öffentlich nach VOL ausgeschrieben. 2 Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert, 1 Firma hat ein Angebot abgegeben. Eine parallele Anfrage beim ZVAWS zur Entsorgung des Klärschlammes des Klärwerkes Kitzingen im Heizkraft Würzburg ergab, dass dort für 2019 keine Kapazitäten für die Verbrennung des Klärschlammes des Klärwerkes Kitzingen vorhanden sind.

Um die Entsorgungssicherheit des Klärschlammes des Klärwerkes Kitzingen zu gewährleisten, wurde die Klärschlammentsorgung trotz einer Kostensteigerung von ca. 20 % an die Fa. Südwasser vergeben, die bereits in diesem Jahr die Klärschlammentsorgung des Klärwerkes Kitzingen im Auftrag hat. In die Ausschreibung mit aufgenommen wurde die Option, daß die Klärschlammentsorgung des Klärwerkes Kitzingen auch für 2020 u. 2021 mit moderaten Preissteigerungen von ca. 3 % pro Jahr an die Fa. Südwasser vergeben werden kann, aber nicht zwingend vergeben werden muss.

An dieser Stelle noch einmal der Hinweis, dass der Klärschlamm des Klärwerkes Kitzingen ab 2032 gemäß den Vorgaben der Politik über eine Monoverbrennungsanlage, in der der endliche Rohstoff Phosphor zurückgewonnen wird, entsorgt bzw. verwertet werden muss.

erstellt:
Stadtbauamt Kitzingen, 21.06.2018
Helmut Wehr

ANLAGE
zu Ziffer 24

Neugestaltung Oberer Mainkai Kitzingen
Ersatzneubau Kaimauer
HHSt. 1.6901.9580 – Baukosten
HHSt. 1.6901.9590 – Planungs- und Baunebenkosten

Begründung Kostensteigerung von Kostenschätzung zu Kostenberechnung

In 2015 wurden für die baufällige Kaimauer verschiedene Sanierungskonzepte untersucht. Mit Stadtratsbeschluss vom 30.07.2015 wurde dann ein Ersatzneubau beschlossen. Die in 2015 aufgestellte Kostenschätzung für den Neubau der Kaimauer beläuft sich auf brutto 2,87 Mio. €. Hier waren der Abbruch der bestehenden Kaimauer und ein Neubau in gleicher Form (ohne Auskragungen) geplant.

Im Zuge der Verkehrs- und Freianlagenplanung wurden auch Änderungen an der Planung Kaimauer vollzogen. Im Wesentlichen sind nun auf der kompletten Mauerlänge Auskragungen, teilweise als Balkonanlage und teils als Steganlage, geplant, die eine größere nutzbare Fläche zur Verfügung stellen. Zudem wird das gesamte Ufer durch diese gestalterischen Elemente aufgewertet. Das statische Konzept musste so entsprechend angeglichen werden.

Im Zuge der Entwurfsplanung wurde nun eine detaillierte Kostenberechnung aufgestellt. Die Kostenberechnung für die Kaimauer beinhaltet die konstruktive Herstellung (Stahlbetonbauwerk) ohne Beläge und Treppenstufen, jedoch incl. Geländer. Die Herstellung der geplanten Abtreppungen (Stufen auf den Steganlagen), die mit Fertigbetonbauteilen hergestellt werden, sowie die Beläge auf den Auskragungen (Balkon und Stege) sind nicht Bestandteil der Kostenberechnung Kaimauer, da diese bereits in der Kostenberechnung der Verkehrs- und Freianlagen enthalten sind (wurde dem Stadtrat zur Sitzung am 28.09.2017 vorgelegt). Trotz Änderung am Querschnitt der Kaimauer halten sich die Gesamtkosten im Rahmen. Einzige größere Abweichung stellen die erforderlichen Verbaukosten dar. Für die Herstellung der neuen Kaimauer ist eine wasserdichte Umspundung erforderlich. In den Voruntersuchungen ging man von herkömmlichen Spunddielen mit Längen von ca. 7,5 m aus. Dies führte in der Kostenschätzung zu Nettobaukosten in Höhe von rd. 600.000 €, entspricht brutto 714.000 €. Im Zuge der Entwurfsplanung wurde der Verbau nun durch eine Vorstatik berechnet. Die erforderlichen Spunddielenlängen belaufen sich nun auf rd. 11 m. Auch die Wandstärken der Spunddielen haben sich erhöht. Die aktuellen Kostenansätze für den Verbau und die erforderlichen Pontons (für die Herstellung des Verbaus von der Wasserseite aus) wurden durch den Planer bei verschiedenen Firmen abgefragt. Die neu berechneten Verbaukosten belaufen sich auf netto rd. 1.113.000 €, entspricht brutto rd. 1.324.500 €. Hier liegt somit eine Kostensteigerung von brutto 610.500 € vor. Diese Kosten konnten durch Optimierungen bei der Konstruktionsplanung und Baunebenkosten teilweise egalisiert werden.

Für die Stadtratssitzung am 28.09.2017, bei der die Entwurfsplanung Verkehrs- und Freianlagen vorgestellt wurde, wurden die Kosten für die Kaimauer überschlägig mit 2.730.000 € abgeschätzt. Hier wurde jedoch noch mit den Verbaukosten aus der Kostenschätzung 2015 gerechnet.

Die einzelnen Kostenstände stellen sich wie folgt dar:

Kostenschätzung 2015	*2.870.000 €*
Kostenschätzung 2017	*2.730.000 €*
Kostenberechnung 2018	3.102.000 €

Nach der aktuellen Kostenberechnung 2018 wurden im Zuge der Haushaltsberatungen 2018 die entsprechenden Mittel in den Haushalt eingestellt. Die für den Bau erforderlichen Mittel stehen somit für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 vollständig zur Verfügung.

Hinweis:
Die Erhöhung der Verbaukosten wäre auch bei den beiden anderen in 2015 dargestellten Sanierungsvarianten angefallen. Bei allen 3 Sanierungsvorschlägen wäre bei der baulichen Durchführung ein wasserdichter Spundwandkasten erforderlich!

Kitzingen, 26.06.2018
Stadtbauamt, Sachgebiet 63
Sachbearbeiter, Herr Haupt